

RESOLUTION 59/272

Verabschiedet auf der 76. Plenarsitzung am 23. Dezember 2004, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/59/649, Ziffer 5)¹⁰⁷.

59/272. Überprüfung der Durchführung der Resolutionen 48/218 B und 54/244 der Generalversammlung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 48/218 B vom 29. Juli 1994 und 54/244 vom 23. Dezember 1999,

1. *beschließt*, die Berichterstattungsverfahren für das Amt für interne Aufsichtsdienste in voller Übereinstimmung mit ihren Resolutionen 48/218 B und 54/244 beizubehalten und ersucht in diesem Zusammenhang den Generalsekretär, dafür zu sorgen,

a) dass die Jahresberichte des Amtes für interne Aufsichtsdienste an die Generalversammlung die Titel und kurze Zusammenfassungen aller Berichte enthalten, die das Amt während des betreffenden Jahres herausgegeben hat;

b) dass die halbjährlichen Berichte des Amtes für interne Aufsichtsdienste die Titel und kurze Zusammenfassungen aller anderen Berichte enthalten, die das Amt im Berichtszeitraum herausgegeben hat;

c) dass die Originalfassungen der nicht der Generalversammlung vorgelegten Berichte des Amtes für interne Aufsichtsdienste jedem Mitgliedstaat auf Antrag zur Verfügung gestellt werden;

2. *beschließt außerdem*, dass in Fällen, in denen der Zugang zu einem Bericht aus Gründen der Vertraulichkeit oder wegen einer möglichen Verletzung des Rechts auf ein ordnungsgemäßes Verfahren für die in Disziplinaruntersuchungen des Amtes für interne Aufsichtsdienste involvierten Personen nicht angebracht wäre, der Bericht nach dem Ermessen des Untergeneralsekretärs für interne Aufsichtsdienste modifiziert oder, im Falle außerordentlicher Umstände, zurückgehalten werden kann, wobei er der den Bericht anfordernden Partei die Gründe für eine solche Entscheidung mitzuteilen hat;

3. *beschließt ferner*, dass die Berichte des Amtes für interne Aufsichtsdienste der Generalversammlung unmittelbar vorgelegt werden, so wie sie vom Amt erstellt wurden, und dass die Bemerkungen des Generalsekretärs in einem gesonderten Bericht vorgelegt werden können;

4. *bekräftigt* ihre vorrangige Rolle bei der Prüfung der ihr vorgelegten Berichte und bei der Ergreifung diesbezüglicher Maßnahmen;

5. *stellt fest*, dass bisher kein Mechanismus für die Weiterverfolgung der Empfehlungen des Amtes für interne Aufsichtsdienste, einschließlich der von der Generalversammlung geprüften Empfehlungen, geschaffen wurde;

6. *betont*, wie wichtig es ist, echte, wirksame und effiziente Mechanismen für Verantwortlichkeit und Rechenschaftspflicht zu schaffen;

7. *bedauert* es, dass trotz früherer vom Generalsekretär vorgelegter Informationen über die Schaffung von Rechenschaftsmechanismen, namentlich der Gruppe für die Beachtung der Rechenschaftspflicht, bisher keine derartigen Mechanismen bestehen, was die effiziente und wirksame Aufgabewahrnehmung der Organisation beeinträchtigt;

8. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 129 b) des Jahresberichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste¹⁰⁸ und schließt sich der Auffassung an, dass in der Organisation ein Weiterverfolgungsmechanismus auf hoher Ebene unter der Aufsicht des Generalsekretärs geschaffen werden sollte, damit die Feststellungen und Empfehlungen des Amtes sowie die einschlägigen Feststellungen der Gemeinsamen Inspektionsgruppe und des Rates der Rechnungsprüfer auf wirksame Weise in den Managementprozess einbezogen werden können;

9. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung jährlich unter dem Tagesordnungspunkt "Überprüfung der administrativen und finanziellen Effizienz der Vereinten Nationen" einen Bericht vorzulegen, der sich mit den zur Stärkung der Rechenschaftspflicht im Sekretariat durchgeführten Maßnahmen und den damit erzielten Ergebnissen befasst;

10. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, den genannten Weiterverfolgungsmechanismus so bald wie möglich zu schaffen und der Generalversammlung im Kontext des in Ziffer 9 genannten Berichts über die erzielten Ergebnisse Bericht zu erstatten, unter Berücksichtigung der folgenden konkreten Punkte:

a) Zusammensetzung eines solchen Mechanismus, einschließlich des Rangs des Vorsitzenden und der Mitglieder;

b) Aufgabenstellung des Mechanismus und Häufigkeit seiner Sitzungen;

c) Einbeziehung eines oder mehrerer Teilnehmer mit einschlägigen Erfahrungen aus den Aufsichtsorganen des Systems der Vereinten Nationen;

d) Berichterstattungsverfahren;

11. *bekräftigt* die Rolle des Rates der Rechnungsprüfer und der Gemeinsamen Inspektionsgruppe als externe Aufsichtsorgane und bekräftigt in diesem Zusammenhang, dass alle externen Überprüfungen, Prüfungen, Inspektionen, Überwachungen, Evaluierungen oder Disziplinaruntersuchungen des Amtes nur durch diese Organe oder durch von der Generalversammlung damit beauftragte Organe durchgeführt werden können;

12. *bekräftigt außerdem*, wie wichtig es ist, dass sich die Gemeinsame Inspektionsgruppe, der Rat der Rechnungsprüfer und das Amt für interne Aufsichtsdienste bei der Durchführung ihres jeweiligen Mandats auf wirksame Weise abstimmen, um die Ressourcen bestmöglich einzusetzen und Erfahrungen, Wissen, bewährte Praktiken und gewonnene Erkenntnisse miteinander auszutauschen;

¹⁰⁷ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

¹⁰⁸ Siehe A/59/359.

13. *unterstreicht* die entscheidende Bedeutung der Evaluierungsfunktion des Amtes für interne Aufsichtsdienste und ersucht den Generalsekretär, den mit dieser Funktion zusammenhängenden Zielen, erwarteten Ergebnissen und Leistungsindikatoren in den künftigen Zweijahresprogrammen und Haushaltsanträgen des Amtes besser Rechnung zu tragen;

14. *bekräftigt* ihre Aufsichtsrolle sowie die Rolle des Fünften Ausschusses in Verwaltungs- und Haushaltsangelegenheiten;

15. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 129 a) des Jahresberichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste und ersucht in diesem Zusammenhang den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer sechzigsten Tagung unter Berücksichtigung der Auffassungen der externen Aufsichtsorgane darüber Bericht zu erstatten, wie die volle operative Unabhängigkeit des Amtes im Kontext ihrer Resolution 48/218 B gesichert werden kann;

16. *beschließt*, die Aufgaben und die Berichterstattungsverfahren des Amtes für interne Aufsichtsdienste sowie alle anderen Angelegenheiten, die sie für angemessen erachtet, auf ihrer vierundsechzigsten Tagung zu evaluieren und zu überprüfen und zu diesem Zweck in die vorläufige Tagesordnung der genannten Tagung einen Punkt mit dem Titel "Überprüfung der Durchführung der Resolutionen 48/218 B, 54/244 und 59/272 der Generalversammlung" aufzunehmen.

RESOLUTION 59/273

Verabschiedet auf der 76. Plenarsitzung am 23. Dezember 2004, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/59/603, Ziffer 6)¹⁰⁹.

59/273. Finanzierung des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind

Die Generalversammlung,

nach Behandlung der Berichte des Generalsekretärs, nämlich des ersten Berichts über den Vollzug des Zweijahreshaushalts 2004-2005 des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind¹¹⁰, und des

Berichts über das zweijährige Haushaltsverfahren für die Gerichtshöfe¹¹¹,

sowie nach Behandlung des Berichts des Rates der Rechnungsprüfer und der darin enthaltenen Empfehlungen¹¹²,

ferner nach Behandlung des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹¹³,

unter Hinweis auf ihre Resolution 49/251 vom 20. Juli 1995 über die Finanzierung des Gerichtshofs sowie auf ihre späteren diesbezüglichen Resolutionen, zuletzt die Resolutionen 58/252 und 58/253 vom 23. Dezember 2003,

1. *nimmt Kenntnis* von dem ersten Bericht des Generalsekretärs über den Vollzug des Zweijahreshaushalts 2004-2005 des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind¹¹⁰, sowie von seinem Bericht über das zweijährige Haushaltsverfahren für die Gerichtshöfe¹¹¹;

2. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹¹³ an;

3. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* von der prekären Finanzlage des Gerichtshofs;

4. *nimmt außerdem mit Besorgnis Kenntnis* von der Höhe der nicht gezahlten Pflichtbeiträge und fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, ihre Beiträge pünktlich, vollständig und ohne Bedingungen zu entrichten;

5. *nimmt ferner mit Besorgnis Kenntnis* von der durch das Sekretariat infolgedessen über den Gerichtshof verhängten Ausgabensperre und ihren negativen Auswirkungen auf den Terminplan für die Arbeitsabschlußstrategie und ersucht den Generalsekretär, im Benehmen mit dem Gerichtshof und im Kontext des Entwurfs des Haushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2006-2007 Vorschläge zur Verbesserung der Personalsituation am Gerichtshof vorzulegen;

6. *ersucht* den Generalsekretär, dafür Sorge zu tragen, dass Bereiche, die für den erfolgreichen Abschluss des Mandats des Gerichtshofs im Einklang mit der Arbeitsabschlußstrategie entscheidend sind, von Ausgabensperren verschont bleiben;

7. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, alles zu tun, um den Anteil unbesetzter Stellen zu verringern und die Mitarbeiter zum Verbleiben im Gerichtshof zu bewegen, namentlich durch die Verlängerung der Verträge von Mitarbeitern,

¹¹¹ A/59/139.

¹¹² *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Neunundfünfzigste Tagung, Beilage 5K (A/59/5/Add.11).*

¹¹³ Siehe A/59/561.

¹⁰⁹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

¹¹⁰ A/59/549.